

Pressemitteilung

Hohe Erwartungen an die positiven Effekte einer Beschäftigung der Gefängnisinsassen bleiben in vielen Fällen unerfüllt

Lange Zeit gingen Kriminologen davon aus, dass die Zukunft eines Straftäters nach Entlassung maßgeblich von seinen beruflichen Fähigkeiten abhängt, die er während seiner Haftzeit bei einer Beschäftigung im Vollzug erwerben konnte. Nun konnte in einer Länder vergleichenden Studie gezeigt werden, dass der europäische Strafvollzug allerdings die an ihn gestellten Erwartungen im Zusammenhang mit beruflicher Qualifikation und Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht erfüllen kann.

Sperrfrist: (keine)

Kommt ein verurteilter Straftäter ins Gefängnis, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er zum Zeitpunkt der Tatbegehung bereits arbeitslos war, überproportional hoch. In einer in den Ländern Deutschland, Frankreich und England durchgeführten Studie konnte Evelyn Shea vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg zeigen, dass dies auf fast 2/3 der Gefängnisinsassen zutrif. Über die Hälfte der in den drei Ländern untersuchten Gefangenen verfügte über keinerlei berufliche Ausbildung; Lese- und Schreibkompetenzen entsprachen bei diesen Insassen dem Niveau eines 11-jährigen Kindes. Für die meisten Insassen ist Ausbildung oder berufliche Beschäftigung im Strafvollzug somit die einzige Möglichkeit, in den Genuss irgendeiner Art der beruflichen Qualifizierung zu kommen. Dies ist umso wichtiger, als das Risiko nach Ablauf einer Haftstrafe erneut rückfällig zu werden für solche Gefangene bis zu 50% geringer ist, die nach der Entlassung eine dauerhafte Stelle finden. Leider sind das höchstens 25%.

Auch wenn die Wissenschaftlerin Evelyn Shea betont, dass nicht nur die Arbeitsbedingungen im Strafvollzug selbst für die niedrige Quote erfolgreicher beruflicher Wiedereingliederung von Gefangenen verantwortlich gemacht werden dürfen, sondern auch generelle Schwierigkeiten „draußen“ eine Rolle

**Referat Presse &
Öffentlichkeitsarbeit**
Abteilung Kriminologie

Dr. Gunda Wößner

Tel. +49 (761) 7081-289

Fax +49 (761) 7081-294

g.woessner@mpicc.de

Freiburg, 10.03.2008

spielen (wie z.B. ökonomische oder familiäre Probleme bzw. Vorbehalte auf Seiten der Arbeitgeber), so sieht sie doch verbesserungsbedürftige Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in den Gefängnissen selbst als maßgebliche Gründe für dieses schwache Ergebnis. Denn sowohl in Frankreich als auch in England können nur knapp 40% der Gefangenen im Strafvollzug einer Arbeit nachgehen. Auch in Deutschland kann nicht einmal die Hälfte aller Strafgefangenen im Vollzug arbeiten. Dabei sind die meisten Jobs, die die Insassen ausüben, stumpfe und eintönige Arbeiten, die wenig zu einer Weiterqualifizierung für eine Tätigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt nach Entlassung beitragen. Die miserable Entlohnung der Arbeit macht es auch nicht möglich, ein angemessenes Entlassungsgeld anzusparen, um die erste schwierige Zeit in Freiheit zu überbrücken. Dazu kommen organisatorische Probleme: „Jede Firma auf dem freien Arbeitsmarkt, die unter denselben Bedingungen und Sachzwängen arbeiten müsste, wäre zum Scheitern verurteilt“, so Evelyn Shea vom Freiburger Max-Planck-Institut. Allerdings weiß auch die Juristin, dass es leichter ist die Zustände zu kritisieren, als ein schnelles Heilmittel gegen diese Probleme zu finden. Denn neben einer ständig wachsenden Gefängnispopulation tragen veraltetes Equipment und nicht ausreichend ausgebildetes Personal ihr Übriges zu der wenig schmeichelhaften Bestandsaufnahme bei.